

Brüssel, den 26. November 2024  
(OR. en)

16238/24

LIMITE

JAI 1755  
MIGR 435  
RELEX 1510

## VERMERK

|            |                                                                                                                               |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Vorsitz                                                                                                                       |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                         |
| Betr.:     | Maßnahmen im Bereich der Migration<br>– Überlegungen zu neuen Wegen zur Verhinderung und Bewältigung<br>irregulärer Migration |

Eine der obersten Prioritäten des ungarischen Vorsitz ist es, die Mitgliedstaaten zum Gedankenaustausch über „neue und innovative“ Lösungen im Bereich Migration zu ermutigen. Daher hat der Vorsitz, beginnend mit der informellen Ministertagung „Justiz und Inneres“ vom 22. Juli 2024, eine Reihe von Beratungen über mögliche innovative Ansätze im Bereich der Migration eingeleitet, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Verstärkung der Maßnahmen der Europäischen Union (EU) im Bereich der externen Dimension der Migration und auf der Notwendigkeit einer stärkeren Rückkehrpolitik liegt. In diesem Zusammenhang hat der AStV am 16. September eine umfassende Aussprache darüber geführt, wie das EU-Rückkehrsystem wirksamer gestaltet werden kann, was gezeigt hat, dass die Mitgliedstaaten entschlossen sind, alle relevanten Aspekte rasch anzugehen. Während dieses Austauschs nannte eine Reihe von Mitgliedstaaten Rückkehrzentren („*return hubs*“) als eine der potenziellen „neuen“ Lösungen, die weiter geprüft werden sollten.

Auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 10. Oktober 2024 kamen die Minister überein, dass die Überprüfung des derzeitigen Rechtsrahmens für die Rückkehr mögliche innovative Lösungen wie die Rückkehrzentren ermöglichen sollte. Sie betonten, dass die Durchführbarkeit dieser Lösungen von Sachverständigen sorgfältig geprüft werden sollte, wobei die uneingeschränkte Einhaltung des EU-Rechts und des Völkerrechts sowie ein starkes Engagement für die Wahrung der Grundrechte sicherzustellen sind. Um die operativen Aspekte zu untersuchen, hat der Strategische Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) in seiner Sitzung vom 14. November 2024 eine strategische Aussprache über das Konzept der Rückkehrzentren geführt. Ziel der Diskussion war es, die wichtigsten Voraussetzungen und Garantien im Zusammenhang mit dem Konzept zu untersuchen. Die Beratungen werden auf Expertenebene fortgesetzt, um die technischen und rechtlichen Aspekte des Konzepts zu analysieren, um als Orientierungshilfe für die weiteren Arbeiten zu diesem Thema dienen zu können.

Schließlich wird auf der Tagung des AStV am 11. Dezember eine erste Aussprache im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überarbeitung des Konzepts des *sicheren Drittstaats* stattfinden.

Parallel zu diesen Beratungen über innovative Lösungen erörterte der AStV am 30. Oktober die freiwillige Rückkehr syrischer Flüchtlinge auf der Grundlage eines von der Kommission vorgelegten Non-Papers, worauf Anfang Dezember ein informelles Frühstück mit dem UNHCR und der IOM folgte.

Da die irreguläre Migration nach Europa nach wie vor eine ernsthafte Herausforderung darstellt, die durch zahlreiche Ursachen noch verschärft wird, erleben wir einen tiefgreifenden politischen Wandel in Europa, der unseren Arbeiten neue Impulse verleiht. Ein klares Signal für diesen Wandel findet sich in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Oktober 2024, in denen betont wird, dass „*neue Wege zur Verhinderung und Bekämpfung irregulärer Migration [...] geprüft werden [sollen]*“<sup>1</sup>.

Der Vorsitz möchte betonen, dass die praktische Umsetzung bestimmter „neuer“ Lösungen ein breites Spektrum von Initiativen im Bereich der externen Dimension der Migration erfordert, wobei gleichzeitig die unbeabsichtigte Schaffung neuer Migrationsrouten oder eine zusätzliche Belastung der EU-Mitgliedstaaten vermieden werden soll. Die Entwicklung neuer Wege der Zusammenarbeit und die Vertiefung der bestehenden Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Herkunfts- und Transitdrittländern sind dabei von entscheidender Bedeutung. Die Zusammenarbeit ist ein integraler Bestandteil des nachhaltigen Umsetzungsprozesses und ein wesentliches Element, um die Zahl der illegalen Ausreisen erheblich zu verringern und die Lage von Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen so weit wie möglich in ihrem Herkunftsland zu verbessern.

---

<sup>1</sup> Dok. 25/24 – Tagung des Europäischen Rates (17. Oktober 2024) – Schlussfolgerungen.

Der Vorsitz ist der festen Überzeugung, dass jede tragfähige „innovative“ Lösung auf gemeinsamen Zielen, gemeinsamen Anstrengungen und gegenseitigem Vertrauen im Einklang mit dem Team-Europa-Konzept beruhen und auch die Unterstützung multilateraler und regionaler Institutionen sicherstellen sollte. Jede Lösungsoption sollte ebenfalls zunächst unter dem Gesichtspunkt der praktischen Durchführbarkeit geprüft werden, damit sie mit einem bestimmten Partnerdrittland vereinbart werden kann. Diese Grundsätze sollten als Orientierungsrahmen für unsere laufenden Arbeiten dienen, wozu auch die Entwicklung einer umfassenden „Toolbox“ gehören kann, in der die Instrumente dargestellt werden, die uns zur Verfügung stehen, um gemeinsam mit Partnerdrittländern unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden. Maßnahmen, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit unserer Partner, die bereit sind, sich an der Umsetzung „neuer“ Initiativen zu beteiligen, zu erleichtern und zu ermöglichen, sollten auf der Nutzung aller einschlägigen Strategien, Instrumente und Werkzeuge der EU beruhen, wie etwa Diplomatie, Entwicklung, Handel und Visa, aber auch bilaterale Instrumente bestimmter Mitgliedstaaten im Geiste von Team Europa. Maßnahmen wie verstärkte Wiedereingliederungshilfe, unterstützte freiwillige Rückkehr irregulärer Migranten, die sich im Partnerland aufhalten, in ihre Herkunftsländer, freiwillige Neuansiedlung, gezielter Kapazitätsaufbau und gezielte technische Hilfe, legale Wege im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten und operative Zusammenarbeit (auch unter Einbeziehung der einschlägigen EU-Agenturen) sollten ebenfalls genutzt werden. Darüber hinaus sollten die Förderung der freiwilligen Rückkehr sowie die Intensivierung unserer Zusammenarbeit mit dem UNHCR, der IOM und anderen einschlägigen Organisationen Teil dieser „Toolbox“ sein.

Fragen an die Minister:

- 1) Teilen Sie die Auffassung, dass wir parallel zu den technischen Arbeiten an innovativen Lösungen eine Reihe von EU-Strategien, -Instrumenten und -Werkzeugen („Toolbox“) festlegen müssen, um deren koordinierte Nutzung zu gewährleisten, wodurch unser gemeinsamer Einfluss erhöht und die Belastung für Partnerdrittländer verringert wird, die bereit sind, sich an der Umsetzung „innovativer Lösungen“ im Zusammenhang mit Migration zu beteiligen?*
- 2) Welche Maßnahmen sollten Ihrer Ansicht nach Teil dieser umfassenden „Toolbox“ sein?*